

G. Monarca e G. di Vito: Sull'intossicazione acuta da diserbante (acido 2-4 dicloro-fenossiacetico). Contributo clinico. (Die akute Vergiftung durch ein Pflanzen-vertilgungsmittel (2—4 Dichlorphenoxyessigsäure. Ein klinischer Beitrag.) [Ist. di Med. del Lav., Univ., Pavia.] *Folia med.* (Napoli) 44, 480—485 (1961).

Ein 57jähriger Landarbeiter, der für unbestimmte Zeit eine wäßrige, 40%ige Lösung von 2—4 D (Erbitor) gegen den Wind versprühte, bot sofort folgende Erscheinungen: Erbrechen, allgemeines Schwächegefühl, Schweißausbruch und Oligurie; am nächsten Tag stellten sich Temperaturanstieg, Bradykardie und Eiweißgehalt im Harn ein. Nach entsprechender Behandlung klangen diese Erscheinungen ab, während die neurologischen Symptome (Schwindelgefühl, wankender Gang, schwer hervorzurufender Patellar- und Achillessehnenreflex, positiv ausfallender Romberg) weiter bestanden und sich eher verschärften. Dazu gesellte sich nach 18 Tagen eine therapieresistente Enterocolitis haemorrhagica. — Verff. halten diesen eigenartigen Krankheitsverlauf für typisch für die Vergiftungen mit 2—4 D und führen die anfänglichen Erscheinungen auf die toxische Wirkung der leichter zu resorbieren Komponente des Präparates (wahrscheinlich Dichlorsäure) zurück, während die später auftretenden Symptome als Ausdruck der kaustisch-irritativen Wirkung der Phenolkomponente aufzufassen sind.

GIOVANNA GROSSER (Padua)

Kindstötung

Karl-Otto Konow: Die Bedeutung des § 217 im Rahmen der Vorschriften des StGB über die Tötungsdelikte. *Neue jur. Wschr. A* 14, 861—862 (1961).

Verf. setzt sich rechtsdogmatisch mit der Frage auseinander, ob die Kindstötung im Sinne des § 217 StGB ein selbständiges Delikt oder ein privilegierter Fall des Totschlages und damit kein selbständiges Delikt sei. Die Rechtsprechung und ein Teil des Schrifttums sehen die Kindstötung als selbständigen Straftatbestand an; vorwiegend wird dies im Schrifttum jedoch verneint. Verf. meldet gegen beide Auffassungen dogmatische Bedenken an. Die besonderen Tatbestandsmerkmale der Kindstötung stehen im Gegensatz zur Annahme einer privilegierten Form des Totschlages, die Konsequenzen für die Teilnehmer stehen nicht im Einklang mit der Annahme eines selbständigen Tatbestandes. Verf. will stattdessen den § 217 StGB als einen Unterfall des § 51 Abs. 2 StGB behandelt wissen. Er will demgemäß in § 217 StGB lediglich eine dem § 51 Abs. 2 StGB entsprechende Strafzumessungsvorschrift erkennen, die für einen Sonderfall einer erheblichen Verminderung der Zurechnungsfähigkeit einen besonderen Strafraum aufstellt: § 50 Abs. 2 StGB sei dann zwanglos für die verschiedenen Fälle der Teilnahme anwendbar.

KONRAD HÄNDEL (Karlsruhe)

Fumie Matumoto, Kazunari Yonehara, Satosi Fukutuzi and Tosikazu Sugitatu: Changes in the length of intestine, findings of meconium and amounts of inorganic elements according to the month age of the human foetus. (Änderungen der Darmlänge, Auffinden von Meconium und Menge anorganischer Elemente in Beziehung zum Monatsalter menschlicher Feten.) [Dept. of Leg. Med., Kyoto Prefect. Med. Univ., Kyoto.] *Jap. J. leg. Med.* 15, 88—97 mit engl. Zus.fass. (1961). [Japanisch.]

Anhand von Untersuchungen an Darm und Meconium bei über 4 Monate alten Feten werden Rückschlüsse auf das Lebensalter derselben gezogen. Darmlänge und Körperlänge sowie Durchmesser von Dünn- und Dickdarm werden in Beziehung zueinander gesetzt. Meconium tritt nach den Untersuchungen in großer Menge nach dem 5. Monat auf. Auf Veränderungen von Farbe, Viskosität, pH sowie Gehalt an abgeschilferten Epithel und Anfärbbarkeit desselben wird hingewiesen. Fe, As und Ti wurden immer in Meconium gefunden. G. FÜNFFHAUSEN (Berlin)

M. Bárta und K. Štrěba: Die Bedeutung der Röntgenuntersuchung zum Nachweis lebend- oder totgeborener Kinder. [Zentral-Rö.-Abt. u. path.-anat. Abteilung Krkh. B. Budweis.] *Soudní lék.* 5, 33—37 (1961). [Tschechisch.]

Zur Klärung der Frage des Gelebthabens des Kindes bei der Geburt wird von den Autoren eine röntgenologische Untersuchung der Kindesleiche vorgeschlagen, die eine wertvolle Ergänzung zu den anatomischen Befunden bilden kann. Gesamt wurden 66 Befunde erhoben und ausgewertet. Die Untersuchung gestattet eine Beurteilung der Entfaltung des Lungengewebes, sie gibt aber auch Anhaltspunkte über den Gehalt und die Verteilung der Luft im Magen-Darmtrakt. Die Methode ist aber nur in der Hand eines geübten Röntgenologen verwertbar. Die

Autoren halten es doch für erforderlich, zur Klärung der Frage des Gelebthabens des Kindes alle verfügbaren Untersuchungsmethoden heranzuziehen. NEUGEBAUER (Münster i. Westf.)

S. Tovo: Sul depezzamento criminoso dell'infante. (Über die kriminelle Leichenzerstückelung von Neugeborenen.) [Ist. Med. leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] *Minerva med.-leg.* (Torino) 81, 49—51 (1961).

Es wird über zwei Fälle von Zerstückelung von Neugeborenen berichtet, die jeweils durch die Kindesmutter begangen wurden. Die Zerstückelung wurde in einem Fall mit einer Schere und im anderen mit einem Küchenmesser vorgenommen. Der Autor nimmt diese beiden Vorkommnisse zum Anlaß, um an Hand der Literatur die Persönlichkeit der Täterinnen zu beleuchten und über die Motive, die zur Zerstückelung nach zumeist vorausgegangener Tötung des Neugeborenen durch die Kindesmutter führen, zu berichten. HANS-JOACHIM WAGNER (Mainz)

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung

G. A. Hauser und R. Wenner: Das Klimakterium der Frau. [Hormonsprechstunde, Univ.-Frauenklin., Basel.] *Ergebn. inn. Med. Kinderheilk., N.F.* 16, 126—197 (1961).

Verf. geben zunächst eine Übersicht über die biologische Grundlage der Auswirkung einer Involution der endokrinen Organe im Klimakterium. Dabei wird auf den durch die zivilisatorische Einwirkung bedingten Verlauf der Geschlechtsperiode hingewiesen. Für die Art und die Entwicklung der psychischen Symptome wird die Diskrepanz zwischen dem physiologischen Ablauf und der psychischen Lebenssituation als entscheidend bezeichnet (s. auch MAUZ: *Z. Gynäk.* 1951). Bezüglich der psychiatrischen Symptomatik steht die klimakterische Depression mit 60% im Vordergrund. Hinsichtlich der Sexualität wird auf die recht gegensätzlichen Erscheinungsbilder hingewiesen, die als Folge der Ovarialinsuffizienz auftreten. In gerichtsmedizinischer Hinsicht erscheint die Ausprägung einer sexuellen Alteration wichtig, bei der bisher normale Frauen plötzlich unangenehm auffallen (s. franz. Lit.: *Le démon du midi. L'âge dangereux*). Die Auswirkung des Stoffwechsels auf das Herz, das Knochensystem und die Muskulatur wird unter Hinweis auf die Literatur relativ kurz behandelt, desgleichen die Problematik des Klimakteriums praecox und der Klimax tarda. Bei operativer Entfernung der Ovarien und der damit eingeleiteten künstlichen Menopause werden die Häufigkeit der Ausprägung einer Coronarsklerose und die wesentlich tiefergreifenden charakterlichen und vegetativen Veränderungen erwähnt. In dem Abschnitt 12, der Therapie, werden die Psychotherapie, sedative und vegetative Therapie sowie die Indikation einer speziellen Hormontherapie besprochen. PETERSOHN (Mainz)

Vanildo Pereira: Two cases of post-mortem cesarian sections. *Rev. Ginec. Obstet.* (Rio de J.) 108, 149—152 mit engl. u. franz. Zus.fass. (1961). [Portugiesisch.]

W. Falk: Beitrag zur Frage der menschlichen Fruchtschädigung durch künstliche radioaktive Isotope. [Univ.-Kinderklin., Graz.] *Medizinische* 1959, 1480—1484.

Bei einer Pat. war voraussichtlich am 16. 8. 56 die letzte normale Menses anzunehmen. Am 2. 9. 56 kam es noch zu einer leichten Blutung. Am 9. 10. 56 (am 28. oder 40. Schwangerschaftstag) wurde ein Radiojodtest mit $15 \mu\text{C}^{131}\text{J}$ durchgeführt, der eine normale Schilddrüsenfunktion ergab. Am 2. 6. 57 wurde die Pat. von einem 2700 g schweren weiblichen Kind nach $1\frac{1}{2}$ Std Geburtsdauer entbunden. Ein 1955 geborenes Kind ist ebenso wie die Eltern offensichtlich normal. Neben einer deutlichen Mikrocephalie mit baldigem Schluß der großen Fontanelle zeigten sich bei dem 1957 geborenen Kind Klumpfüße und Hüftgelenkdyplasien bds. Unter ständigen, vorwiegend tonischen Krämpfen kam das geistig stark unterentwickelte Kind (Enthirnungsstarre und Hydrocephalus internus!) nach 20 Monaten ad exitum. — Verf. ist der Meinung, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem in der Frühschwangerschaft vorgenommenen Radiojodtest und den angeborenen Mißbildungen des Kindes „wohl möglich sein kann, aber ein auch nur einigermaßen gesicherter Beweis hierfür nicht erbracht werden kann“. Er empfiehlt Zurückhaltung bei Untersuchungen und Behandlungen mit radioaktiven Isotopen in der Frühgravidität. ZUM WINKEL (Heidelberg)^{oo}

Roman Rämisch: Tödliche Fruchtwasserembolie — ein kasuistischer Beitrag. [Path. Univ.-Inst., Leipzig.] *Zbl. allg. Path. path. Anat.* 101, 470—474 (1960).

Eine 35jährige V.-Gravida kam sub partu als direkte Folge einer Fruchtwasserembolie ad exitum. Histologisch fanden sich in den Lungenarterien und -arteriolen neben massen-